

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 51. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen (SBR Pi/051/2019)

am Dienstag, 8. Januar 2019,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU

Christoph Böhm

anwesend ab 18:05 Uhr

Tassilo Langner

Angelika Liu

Dr. Rotraut Sawatzki

Carsten Schröter

anwesend ab 18:43 Uhr

Mitglied Liste DIE LINKE

Heidrun Angermann

Maurice Devantier

anwesend ab 18:08 Uhr

Falk Gnilka

Jan-Robert Karas

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Christian Helms

Thomas Sawatzki

anwesend ab 18:08 Uhr

Mitglied Liste SPD

Stefan Engel

Katherina Schubarth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Arndt Noack

Mitglied Liste FDP

Thomas Bergmann

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Heidi Geiler

Mitglied Liste NPD

Andreas Leipscher

Stellvertretende Mitglieder

Jan Zumpe

Vertretung für Herrn Clemens Müller

Abwesend:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Dr. Wolfgang Daniels

Mitglied Liste PIRATEN

Clemens Müller

Verwaltung:

Frau Förster

Abteilungsleiterin Kommunale Märkte, Amt für
Wirtschaftsförderung**Schriftführer/-in:**

Frau Wahls

Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- 1** Kontrolle der Niederschrift zur 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates
am 04.12.2018
- 2** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die
Gremien des Stadtrates
- 2.1** Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur **V2732/18**
Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den **beratend**
Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer
einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die
Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung
- 3** Informationen des Stadtbezirksamtsleiters
- 4** Überprüfung der Parkraumsituation im Stadtbezirk Pieschen und **A-Pi0001/19**
Erarbeitung einer Parkraumkonzeption **beschließend**

öffentlich

Einleitung:

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie die Gäste zur 51. Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 14 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende eine Änderung der Tagesordnung bekannt: Die Tagesordnung wird gemäß § 8 Abs. 5 Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte (GO-SBR) um den Punkt 4 „Überprüfung der Parkraumsituation im Stadtbezirk Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption“ erweitert.

Die Eilbedürftigkeit bestünde, da sich die Parkraumsituation im Stadtbezirk Pieschen, aufgrund der Baumaßnahmen zur Fernwärmeerschließung und der Sanierung des Neustädter Abfangkanals, erheblich verschärft habe. Im Rahmen der geplanten Straßensanierungen könnten zudem dauerhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation geprüft werden.

Anschließend informiert der Vorsitzende über die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Geschäftsordnung Stadtbezirksbeirat und den sich daraus ergebenden Neuerungen hinsichtlich der Antragstellung und der Ausübung des Vorschlagsrechtes.

Anfragen des Stadtbezirksbeirates könnten wie gehabt unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen“ gestellt werden.

Herr Böhm, Herr Sawatzki und Herr Devantier sind der Sitzung beigetreten. Es sind 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 04.12.2018

Herr Engel hinterfragt, ob auf Seite 10 unter dem Punkt „2. Bauabschnitt“ anstelle der Trachenberger Straße die Böcklinstraße gemeint sei.

Der Vorsitzende erinnert an die durch Herrn Seiler getroffenen Aussagen zum Straßenverlauf. Nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird die Niederschrift redaktionell korrigiert und die Worte „Trachenberger Straße“ durch das Wort „Böcklinstraße“ ersetzt.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift liegen nicht vor.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung

**V2732/18
beratend**

Frau Förster vom Amt für Wirtschaftsförderung stellt die o. g. Vorlage vor.

Die Landeshauptstadt Dresden lasse ihre kommunalen Wochenmärkte seit dem 1. Januar 2012 durch einen privaten Dienstleister, auf der Grundlage von zwei Dienstleistungskonzessionen, organisieren und durchführen. Dabei umfasse eine Konzession den Wochenmarkt Lingnerallee, eine weitere die Wochenmarktstandorte Alaunplatz, Hellerau, Stralsunder Straße, Münchner Platz, Kopernikusstraße, Reißigerstraße, Königstraße, Schillerplatz und Jacob-Winter-Platz. Zusätzlich zu den bisherigen Standorten, kämen in der neuen Konzessionsperiode die Wochenmarktstandorte Bönischplatz und Wasaplatz hinzu. Diese würden, im Rahmen der Umgestaltung beider Plätze, mit der erforderlichen Marktinfrastruktur ausgestattet werden und fänden in der entsprechenden Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung (Anlage 6 zur Vorlage) Berücksichtigung.

Grundsätzlich sei eine Konzessionsvergabe von maximal 5 Jahren zulässig. Analog der vorangegangenen Konzessionsperioden schreibe man die zwei Dienstleistungskonzessionen mit einer dreijährigen Kernlaufzeit und einer zweijährigen, durch die Landeshauptstadt Dresden zu gewährenden Verlängerungsoption aus. Die Kernlaufzeit erstrecke sich auf den Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2023, die optionale Verlängerung auf den Zeitraum vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2025.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Änderungen zur vorangegangenen Ausschreibung

Frau Förster erklärt, dass man neben den zu ergänzenden Wochenmarktstandorten keine Änderungen hinsichtlich der Flächenumgriffe vorgenommen habe und alle Marktstandorte erhalte.

- Konzessionsabgabe

Frau Förster führt aus, dass diese im Rahmen der Bewerbung durch die potentielle Konzessionsnehmerin angeboten werde müsse. Je Konzession seien ca. 100.000 Euro pro Jahr realistisch. Darüber hinaus erhalte die Landeshauptstadt Dresden eine Erfolgsbeteiligung.

- Statistik über die Frequentierung der einzelnen Marktstandorte

Frau Förster weist darauf hin, dass die derzeit bewirtschaftende Deutsche Marktgilde eG der Landeshauptstadt Dresden quartalsweise einen Bericht über den Verlauf und die Belegung der Märkte vorlegen müsse. Zu den stark frequentierten Märkten würden die

Standorte Lingnerallee, Münchener Platz und Schillerplatz sowie der im Stadtbezirk Pieschen befindliche Markt auf der Kopernikusstraße zählen.

- Hintergründe für die Ausschreibung von zwei Dienstleistungskonzessionen

Frau Förster führt aus, dass die aus Hessen stammende Deutsche Marktgilde eG derzeit Konzessionsnehmerin beider Verträge sei. In der Vergangenheit habe die Landeshauptstadt Dresden vertraglich vereinbart, am Standort Dresden ein Büro einzurichten, um den unmittelbaren Kontakt sicherzustellen. Neue Vertragspartner schließe sie nicht aus, jedoch verfüge die Deutsche Marktgilde eG über ein hohes Händlerpotential unter den ohnehin wenigen Bewerber/-innen für Dienstleistungskonzessionen.

Sie betont, dass die kleineren Marktstandorte nicht separat betreibbar seien und man mit der vorliegenden Form das Ziel verfolge, alle Standorte zu erhalten. Da sich der Erfolg der zwei neuen Standorte am Bönisch- und Wasaplatz nicht absehen ließe, habe man diese der Dienstleistungskonzession 2 beigefügt. Dienstleistungskonzession 1 umfasse weiterhin einzeln den Wochenmarkt Lingnerallee, da dieser separat betreibbar sei.

- Kriterien für die Standortauswahl

Frau Förster erläutert, dass die Wochenmarktstandorte nach der Wende entstanden seien und sich einige von ihnen, wie der Wochenmarkt auf dem Altmarkt, nicht etablieren konnten. Der Standort Wasaplatz entstünde auf Initiative des Stadtbezirksbeirates, der Standort Bönischplatz auf Initiative der Gewerbetreibenden. Frau Förster signalisiert Offenheit gegenüber neuen Standortvorschlägen, weist aber darauf hin, dass die Standortentwicklung einige Zeit und die umfangreiche Prüfung verschiedener Faktoren, wie Einzugsgebiet oder Marktinfrastruktur (z. B. Strom, WC), erfordere.

Seitens des Stadtbezirksbeirates wird der Hinweis gegeben, einen zentralen Wochenmarktstandort im Stadtbezirk, beispielsweise auf der Oschatzer Straße, zu prüfen. Hier habe es in der Vergangenheit Marktstände gegeben und die Infrastruktur würde bereits durch das Stadtteilstfest genutzt werden. Eine wöchentliche Erweiterung des Warenangebotes auf der Oschatzer Straße könne so zur Belebung des Quartiers beitragen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2732/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

3 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

Herr Wintrich bedankt sich für die Unterstützung im Rahmen der Veranstaltung „11. Advent in Pieschen“ am 16. Dezember 2018. Anlässlich des Pieschner Adventsmarktes an der Markuskirche habe er Interessierte zum offenen Rathaus Pieschen eingeladen. Der Vorsitzende

gibt ein kurzes Resümee der Veranstaltung und bedankt sich bei Frau Liu und Frau Geiler für ihre Unterstützung und die Inszenierung des Bilderbuchkinos.

- Städtische Förderung für Klein- und Kleinstunternehmen

Die Richtlinie KU-Förderung (Investitionsförderung für lokal agierende Klein- und Kleinstunternehmen in den EFRE-Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden-Nordwest“ und „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“) sei am 01.11.2018 durch den Stadtrat beschlossen worden.

Das Amt für Wirtschaftsförderung organisiere zwei Informationsveranstaltungen zur neuen Förderrichtlinie für interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer. Für das Fördergebiet Dresden Nordwest (Pieschen/Neustadt) finde die Veranstaltung am 14. Januar 2019, um 17 Uhr, im Stadtteilzentrum Emmers, Bürgerstraße 68; für das Fördergebiet Johannstadt/Pirnaische Vorstadt am 15. Januar 2019 in der Ostsächsischen Sparkasse, Güntzplatz 5, statt. Anmeldung und weitere Informationen unter www.dresden.de/wirtschaftsservice.

- Bürgerbüros ab 2. Januar 2019 mit neuen Öffnungszeiten:

Zentrales Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11

Mo, Di, Do 9–17 Uhr und 17–20 Uhr nur mit Termin

Mi 9–12 Uhr nur mit Termin

Fr 9–12 Uhr und 12–16 Uhr nur mit Termin

Sa jeden 1. und 3. im Monat 8–13 Uhr

Bürgerbüros Blasewitz, Cotta, Klotzsche, Leuben, Neustadt, Pieschen, Plauen und Prohlis

Mo 9–16 Uhr

Di, Do 9–17 Uhr und 17–18 Uhr nur mit Termin

Mi 9–12 Uhr nur mit Termin

Fr 9–12 Uhr und 12–14 Uhr nur mit Termin

Das Bürgeramt reagiere damit auf den gewachsenen Bedarf an Terminvergaben.

- Bezüglich der Thematik Straßenbäume erinnert der Vorsitzende an die Ersatzpflanzungen für den Bereich der Flutschutzmauer und dem damit verbundenen Wegfall von Parkplätzen durch Baumscheiben.
- Weihnachtsbäume können bis zum 12. Januar gebührenfrei bei den Wertstoffhöfen und Grünabfall-Aannahmestellen entsorgt werden. Eine Übersicht der Abgabemöglichkeiten im Stadtbezirk Pieschen sei unter www.dresden.de zu finden.
- Herr Wintrich lädt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates zu einer Veranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung am 16. Januar 2019, um 19:00 Uhr, im Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a, ein. Die Ermordung Rosa Luxemburgs jähre sich am 15. Januar zum 100. mal. Im Rahmen der Veranstaltung würde eine Broschüre vorgestellt und gleichzeitig an Rosa Luxemburg und ihr Wirken und Erbe erinnert werden.

Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates, dass voraussichtlich zur nächsten Sitzung ein Vertreter des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes „Folgen der Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte“ anwesend sein wird. In diesem Zusammenhang bittet er darum, die Aufteilung der verfügbaren Haushaltsmittel des Stadtbezirkes in Höhe von 535.320 Euro sowie deren Bereitstellung für die einzelnen örtlichen Aufgaben zu überdenken. Beispielsweise bestünde für den Stadtbezirksbeirat die Möglichkeit, zunächst nur über 60 % der Haushaltsmittel zu entscheiden und 40 % für das Nachfolgegremium, welches sich nach der Kommunalwahl konstituiert, zu reservieren (Vorschlag der Verwaltung). Der Stadtbezirksbeirat könne gemäß der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie über die Bereitstellung der Mittel für folgende örtliche Aufgaben entscheiden:

- a) Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen.
- b) Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.
- c) Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Stadtbezirk.
- d) Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Stadtbezirk.
- e) Information, Dokumentation und Repräsentation in Angelegenheiten des Stadtbezirkes.

(Für den Stadtbezirksbeirat Pieschen stünden 535.320 Euro zur Verfügung, 60 % entsprächen 321.192 Euro.)

Die in Punkt 1.1 und 1.2 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie genannten Verzeichnisse (Straßenverzeichnis, Verzeichnis der öffentlichen Parks und Grünanlagen) lägen dem Stadtbezirksamt noch nicht vor. Hinsichtlich der Förderung von Kleinprojekten gäbe es noch internen Klärungsbedarf über die Möglichkeit der elektronischen Zustellung (vgl. § 8 Stadtbezirksförderrichtlinie).

Seitens des Stadtbezirksbeirates werden die prozentuale Aufteilung der Haushaltsmittel in Anbetracht der Zeitschiene, Mittelverwendung- und -übertragung in das Folgejahr sowie die Einschätzung der Höhe voraussichtlich entstehender Kosten thematisiert. Insgesamt wird der Wunsch nach mehr Transparenz zu den Grundlagen und Verfahren im Zusammenhang der Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte geäußert.

Bezüglich der Mittelverteilung wird parteiübergreifend ein Verhältnis von 70:30 favorisiert. Es wird auf das Problem hingewiesen, dass der jetzige Stadtbezirksbeirat bei der Kontierung keine Festlegungen treffen könne da er, anders als der Stadtrat, keinen eigenen Haushalt beschließen kann. Herr Böhm bittet die Stadtbezirksbeiräte, bezüglich der Förderung bei bekannten Vereinen nachzufragen, auch damit über die Förderung turnusmäßig stattfindender Veranstaltungen frühzeitig beschlossen werden könne.

Abschließend verliest der Vorsitzende die Ablaufschritte der Antragstellung, soweit ein Verhandlungsgegenstand noch nicht von ihm auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Schreiben „Antragstellung durch Mitglieder des SBR“ erhalten die Stadtbezirksbeiratsmitglieder im Nachgang der Sitzung.

Herr Schröter ist der Sitzung um 18:45 Uhr beigetreten. Es sind 18 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Anfragen der Stadtbezirksbeiräte:

Herr Engel erkundigt sich, wann die Haltestelle „Altpieschen“ zwischen dem Elbcenter 1 und 2 barrierefrei umgebaut werden würde.

Herr Wintrich schlägt vor, dies in der Arbeitsgruppe ÖPNV zu thematisieren. Er plane, diese im ersten Halbjahr 2019 erstmalig einzuberufen.

Frau Liu fragt, ob die Stadtbezirksbeiratsmitglieder bis zur Wahl des Gremiums weiterhin Stellvertreter hätten.

Herr Wintrich erklärt, dass es erst nach der Wahl und ab der konstituierenden Sitzung (voraussichtlich im August) keine Stellvertreterinnen und Stellvertreter mehr geben werde.

4 Überprüfung der Parkraumsituation im Stadtbezirk Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption

**A-Pi0001/19
beschließend**

Herr Engel erläutert eingangs, dass das Thema Parkraumsituation das Gremium seit seinem Bestehen begleite und er in der Vergangenheit mehrmals Vorschläge für die Einrichtung von Querparkmöglichkeiten unterbreitet habe.

Herr Böhm ergänzt, dass in der CDU (auch auf Stadtratsebene) das Entsetzen über die Beschlusskontrolle zum Antrag A0364/17 groß gewesen sei. Er äußert seine Empörung über dieses Schriftstück und würde es für angemessen erachten, wenn der Stadtbezirksbeirat durch die Stadtverwaltung in Zukunft ernster genommen werden würde. Außerdem verweist er auf die Frist von 2 Monaten für eine abschließende Stellungnahme oder Zwischennachricht (vgl. § 2 Abs. 7 GO-SBR).

Anschließend bringen Herr Engel und Herr Böhm ihre Anträge vor und begründen diese mit untenstehenden Ausführungen. Sie verständigen sich, dem Vorschlag von Herrn Böhm folgend, diese in einem abstimmungsreifen Antrag zusammenzufassen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Helms merkt an, dass zu einer verantwortungsvollen Nutzung des Straßenraumes die Prüfung gehöre, ob anstelle von Querparkmöglichkeiten eine Baumreihe gepflanzt werden könne.

Frau Geiler hinterfragt, ob eine Ergänzung der kurzfristig abzielenden Maßnahmen um einen zusätzlichen Prüfauftrag sinnvoll sei.

Herr Engel gibt Herr Helms inhaltlich recht, da es sich um ein wichtiges, überlegenswertes, Thema handele. Allerdings würden sich die Maßnahmen in ihrer Komplexität unterscheiden. Es sei in diesem Fall nicht zielführend, die Prüfung der Umsetzbarkeit kurzfristiger Maßnahmen (wie Querparken), mit mittelfristigen Maßnahmen, die es separat bei einer Gesamtanierung zu betrachten gelte, zu vermischen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlusspunkte des Antrages A-Pi0001/19 abstimmen.

Herr Engel stellt gemäß § 2 Abs. 8 GO-SBR folgenden Antrag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ersucht den Oberbürgermeister, den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Raoul Schmidt-Lamontain, zur nächsten Sitzung des Stadtbezirksbeirats Pieschens zu befragen. Gegenstand sollen der Umsetzungs- und Beantwortungsstand der mündlichen Anfragen zum Thema Querparken (Mohnstr./Markusstr., OBR-Sitzung vom 07.02.2017; Rietzstr., OBR-Sitzung vom 09.05.2017) und die Umsetzung des Beschlusspunktes 2 des Antrages A0364/17 (SR-Sitzung 01.03.2018, Parkraumsituation Pieschen, kurzfristige Maßnahmen) sein.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass eine Stadtverwaltung bei angespannter Personalsituation auch bei planerischen Prozessen Schwerpunkte setzen muss. Dass eine umfassende Parkraumkonzeption viele komplexe Fragestellungen aufwirft, ist wohl unstrittig. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum die Prüfung konkret benannter Vorschläge, die keineswegs eine allumfassende Betrachtung eines gesamten Stadtteils erfordern, nicht möglich sein soll.

So wurde der Vorschlag zum Querparken auf der Markus- und Mohnstraße bereits im Februar 2017, also vor knapp zwei Jahren, im Ortsbeirat eingebracht. Eine positive Zwischenantwort erhielt der Ortsbeirat dann auch schon im Mai 2017 („Zur Anfrage der Schaffung von mehr Parkplätzen in Pieschen teilte das STA mit, dass der vorgetragene Vorschlag für realisierbar gehalten wird.“, OBR-Sitzung 09.05.2017). Der damals benannte Abstimmungsbedarf mit anderen Ämtern z.B. hinsichtlich der Schulwegsicherheit rechtfertigt sicherlich weitere Verzögerungen, aber keineswegs im Umfang von anderthalb Jahren. Das Vertrauen in Politik und Verwaltung wird untergraben, wenn sinnvolle Vorschläge ohne erkennbaren Grund jahrelang verschleppt werden.

Da dieser Antrag nicht nur die Anhörung des Beigeordneten nach § 2 Abs. 8 GO-SBR, sondern auch die Ladung eines Verhandlungsgegenstandes betrifft, ist § 11 Abs. 6 GO-SBR zu berücksichtigen. Daher wird dieser Beschlusspunkt, aufgrund fehlender Formvorschriften, als Ergänzungsantrag ersetzt.

Herr Böhm und Herr Langner stellen folgende Anträge:

2. Im Lichte der seit 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Rechtsstellung der Stadtbezirke und im Zuge des beschlossenen Doppelhaushaltes 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden greift der Stadtbezirksbeirat Pieschen gemäß § 2 Absatz 7 der GO-Stadtbezirksbeiräte den Beschluss A0364/17 des Dresdner Stadtrates auf und bittet den Oberbürgermeister um Stellungnahme zum Umsetzungsstand.

Begründung:

Bei o. a. Beschlusskontrolle musste der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften angeben, dass er den Beschlussinhalt nicht umsetzen konnte. Stattdessen verwies er formal vornehmlich auf die - im Zuge der damals laufenden Haushaltsverhandlungen - ungeklärte personelle und finanzielle Situation. Eine Erledigung des Antrages ist zwischenzeitlich nicht eingetreten. Überdies wurde der Doppelhaushalt durch den Stadtrat beschlossen. Eine endgültige Ordnung der Ämterkapazitäten im Geschäftsbereich 6 zur Erledigung des Stadtratsbeschlusses sollte nunmehr möglich sein. Weiter ist der vorgeschlagene Zeitpunkt zur nächsten Beschlusskontrolle am 30. September 2019 aufgrund des unangemessen langen Zeitlaufs nicht abzuwarten.

Darüber hinaus besteht seit dem 1. Januar 2019 eine neue rechtliche Situation, aus der u. a. umfangreiche Verpflichtungen des Stadtbezirksbeirates Pieschen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen des Stadtbezirkes erwachsen. Offenkundig fand diese rechtliche Situation keine Berücksichtigung beim bisherigen Vollzug des Stadtratsbeschlusses durch die Stadtverwaltung. Der Stadtbezirksbeirat ist aber verpflichtet, den ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten gewissenhaft nachzukommen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, beim gemäß Ziffer 1.1 Absatz 3 Nummer 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie vorgesehenen Vorschlag zur Straßenunterhaltung im Stadtbezirk Pieschen die Weiterentwicklung der Parkraumsituation entsprechend der Vorgaben des Stadtrates in Gestalt des o. g. Stadtratsbeschlusses zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat gemäß der angeführten Fundstelle eine Vorschlagsliste zur Straßenunterhaltung zu erstellen und dem nunmehr zuständigen Stadtbezirksbeirat zur Entscheidungsfindung vorzulegen. Aufgrund des Tenors o. g. Beschlusskontrolle weist der Stadtbezirksbeirat bereits zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt auf den für die Stadtverwaltung weiterhin bindenden Beschluss des Stadtrates hin und bekräftigt dessen Bedeutung für die weitere eigene Entscheidungsfindung. Aufgrund der tatsächlichen Parkraumsituation und der offenkundigen Meinung der Anwohner und Bürger ist eine zügige und vollzugsfreundliche Vorschlagsliste geboten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

4. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 2 Absatz 7 gebeten, zur Vorbereitung einer Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes nach § 2 Absatz 10 der GO-Stadtbezirksbeiräte, Stellung zu den in Beschlusspunkt 2 des o. g. Stadtratsbeschlusses angedachten kurzfristigen und punktuellen Maßnahmen zu nehmen. Diese soll insbesondere die voraussichtlichen Aufwendungen und die Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherungspflicht beinhalten sowie weitere zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen notwendige Angaben enthalten.

Begründung:

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen verfügt nunmehr über eigene Haushaltsmittel, welche er zum Wohle des Stadtbezirkes zu verwenden hat. Aus dem ihm zustehenden Vorschlagsrecht erwachsen umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Zur Wahrnehmung werden aber taugliche Entscheidungsgrundlagen benötigt. Wenn der zuständige Beigeordnete in o. a. Beschlusskontrolle versucht die bisherige Nichtumsetzung des Stadtratsbeschlusses durch fehlende Haushaltsmittel entschuldigend zu begründen, so hat der Stadtbezirksbeirat die Voraussetzungen für eine Unterstützung durch die von ihm verwaltenden Haushaltsmittel zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt:

1. Im Lichte der seit 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Rechtsstellung der Stadtbezirke und im Zuge des beschlossenen Doppelhaushaltes 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden greift der Stadtbezirksbeirat Pieschen gemäß § 2 Absatz 7 der GO-Stadtbezirksbeiräte den Beschluss A0364/17 des Dresdner Stadtrates auf und bittet den Oberbürgermeister um Stellungnahme zum Umsetzungsstand.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, beim gemäß Ziffer 1.1 Absatz 3 Nummer 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie vorgesehenen Vorschlag zur Straßenunterhaltung im Stadtbezirk Pieschen die Weiterentwicklung der Parkraumsituation entsprechend der Vorgaben des Stadtrates in Gestalt des o. g. Stadtratsbeschlusses zu berücksichtigen.
3. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 2 Absatz 7 gebeten, zur Vorbereitung einer Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes nach § 2 Absatz 10 der GO-Stadtbezirksbeiräte, Stellung zu den in Beschlusspunkt 2 des o. g. Stadtratsbeschlusses angedachten kurzfristigen und punktuellen Maßnahmen zu nehmen. Diese soll insbesondere die voraussichtlichen Aufwendungen und die Auswirkungen auf die Straßenverkehrssicherungspflicht beinhalten sowie weitere zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen notwendige Angaben enthalten.
4. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ersucht den Oberbürgermeister, den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Raoul Schmidt-Lamontain, zur nächsten Sitzung des Stadtbezirksbeirats Pieschens zu befragen. Gegenstand sollen der Umsetzungs- und Beantwortungsstand der mündlichen Anfragen zum Thema Querparken (Mohnstr./Markusstr., OBR-Sitzung vom 07.02.2017; Rietzstr., OBR-Sitzung

vom 09.05.2017) und die Umsetzung des Beschlusspunktes 2 des Antrages A0364/17 (SR-Sitzung 01.03.2018, Parkraumsituation Pieschen, kurzfristige Maßnahmen) sein.

Abstimmungsergebnis: punktweise Abstimmung

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag von Herrn Engel nach § 2 Abs. 10 GO-SBR abstimmen:

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen schlägt dem Oberbürgermeister vor, auf der Mohnstraße zwischen Arno-Lade-Straße und Markusstraße, der Markusstraße zwischen Osterbergstraße und Robert-Matzke-Straße und der Rietzstraße zwischen Bunsenstraße und Micktener Straße Querparkmöglichkeiten einzurichten und bittet darum, die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Christian Wintrich
Vorsitzender

Eva-Maria Wahls
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied